

LAGB
Dez. 16 / Braunkohlenbergbau

23.05.2013

**Protokoll
zur Feststellung des Endes der Bergaufsicht
für
für den Bereich Tagesanlagen Gröbern (60,7 ha)**

Zugrunde liegende Unterlagen:

- 1) Abschlussbetriebsplan für den Tagebau Gröbern vom 29.10.1993 und dessen Zulassung vom 01. Juli 1994 (Tgb.-Nr. 8130/93) einschließlich der räumlich und/oder sachlich zutreffenden Ergänzungen/Abänderungen und deren Zulassungen.
- 2) Abschlussdokumentation zur Realisierung des Abschlussbetriebsplanes für den Tagebau Gröbern, Teilfläche Tagesanlagen Gröbern, Ordner 1 und 2, vom 04.12.2012.
- 3) Risswerk und Bergbehördliche Akten zum Braunkohlentagebau Gröbern.

Die unter 2) aufgeführten Unterlagen wurden durch das bergrechtlich verantwortliche Unternehmen Lausitzer- und Mitteldeutsche Braunkohlen Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) vorgelegt und die Bergbehörde um entsprechende Prüfung gebeten.

Im Rahmen der Prüfung wurden die unter 2) aufgeführten Unterlagen

- am 27.12.2012 amts-intern der Abteilung 2 zur Durchsicht, Kenntnisnahme und Abgabe fachtechnischen Stellungnahme übergeben, und
- durch das LAGB, Dez. 16, mit Schreiben vom 01.02.2013 der Landesanstalt für Altlastenfreistellung Sachsen-Anhalt, dem Landesverwaltungsamt, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie der Gemeinde Muldestausee zur Kenntnis und Stellungnahme übersandt.

Ergebnis der Überprüfung:

1. Für den einzustellenden Braunkohlentagebau Gröbern liegen ein mit Bescheid des damaligen Bergamtes Halle vom 01. Juli 1994 (Tgb.-Nr. 8130/93) zugelassener Abschlussbetriebsplan als Rahmenkonzept und mehrere, ebenfalls durch die Bergbehörde zugelassene Ergänzungen/Abänderungen als untersetzende Detailplanungen vor. Der Geltungsbereich dieses ABP umfasst auch die Teilflächen der Tagesanlagen Gröbern. Angrenzende bergbauliche Betriebs- oder Abschlussbetriebspläne sind nicht vorhanden.
2. Die im ABP und seinen Ergänzungen/Abänderungen aufgeführten bergbaulichen Arbeiten und Maßnahmen wurden in den o. g Teilflächen durch die LMBV bzw. von ihr beauftragte Subunternehmen ausgeführt. Im wesentlichen betraf dies:
 - die Herstellung dauerstandsicherer Endböschungssysteme,
 - die Flutung des Restloches Gröbern bis auf den geplanten Endwasserspiegel +87,7 m NHN,
 - die Beräumung bzw. Sicherung der im Geltungsbereich des ABP befindlichen bekannten Altlastverdachtsflächen,
 - den Rückbau und Abbruch von Tagesanlagen, Werkstätten und sonstigen bergbaulichen Betriebsanlagen,
 - den Rückbau und die Verwahrung bergbaulicher Entwässerungsanlagen wie Wasserhaltungen, Filterbrunnen, Rohrleitungen und Pegel,
 - die Wiedernutzbarmachung der durch den Betrieb des Tagebaues in Anspruch genommener Flächen außerhalb der künftigen Wasserflächen durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen bzw. die Schaffung der Voraussetzungen für die künftige Folgenutzung.Von der Ausführung und Fertigstellung der vorgenannten Arbeiten hat sich die Bergbehörde im Rahmen der Wahrnehmung der Bergaufsicht überzeugt bzw. wurden die

erforderlichen Nachweise durch die LMBV vorgelegt. Die Maßgaben des ABP einschließlich seiner Ergänzungen/Abänderungen wurden für den entsprechenden Teilbereich umfassend und vollständig erfüllt.

Abschlussbefahrung:

Die Abschlussbefahrung des Bereiches der Tagesanlagen Gröbern Braunkohlentagebaues Gröbern erfolgte am 23.05.2013, 10:00 Uhr (Teilnehmer siehe beigefügte Anwesenheitsliste).

Im Ergebnis der Prüfung und der Abschlussbefahrung wurde festgestellt, dass für die Teilflächen der Tagesanlagen Gröbern des Braunkohlentagebaues Gröbern mit einem Flächenumfang von 60,7 ha die ordnungsgemäße und vollständige Durchführung des Abschlussbetriebsplanes gemäß § 55 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 9 und Abs. 2 sowie § 69 Abs. 2 BBergG nachgewiesen ist und somit nach allgemeiner Erfahrung nicht mehr damit zu rechnen ist, dass durch den Betrieb Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter, für andere Bergbaubetriebe und Lagerstätten, deren Schutz im öffentlichen Interesse liegt, oder gemeinschädliche Einwirkungen eintreten werden.

Die Wiedernutzbarmachung erfolgte ordnungsgemäß und die vorgesehene Folgenutzung wurde entsprechend Abschlussbetriebsplan vorbereitet.

Feststellung des Endes der Bergaufsicht:

Der Abschlussbetriebsplan wurde für den Teilbereich der Tagesanlagen Gröbern des Tagebaues Gröbern für einen Flächenumfang von 60,7 ha ordnungsgemäß durchgeführt. Damit wird durch das LAGB, Dez. 16, für die vorgenannten Teilflächen des Tagebaues Gröbern der LMBV – flächenmäßig dargestellt in der als Anlage 1 der Dokumentation beigefügten Übersichtskarte – das Ende der Bergaufsicht am 23.05.2013 im Rahmen der Abschlussbefahrung mit den gemäß der Anlage anwesenden Teilnehmern festgestellt.

Unter Bergaufsicht gemäß § 69 Abs.2 Bundesberggesetz verbleiben:

- als Punktobjekte, die sich in dem Teilbereich befindlichen Standorte von ehemaligen Filterbrunnen, aufgrund von derzeit nicht vollständig auszuschließenden möglichen Setzungs- bzw. Sackungserscheinungen,
- als Punktobjekte, die in den Teilflächenbereichen befindlichen und dem Grundwasserbeobachtungsmessnetz der LMBV zugehörigen Pegel.

Mit freundlichem Glückauf

Im Auftrag



Lingott

Anlage: Anwesenheitsliste Abschlussbefahrung